

Für die kommenden Jahre wurden nach entsprechender öffentlicher Ausschreibung die Gullyreinigung und die Straßenreinigung für die Flächen, die vor städtischen Grundstücken liegen, in Auftrag gegeben. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass in der Stadt Schortens eine Straßenreinigungspflicht für die Anlieger besteht. Dies gilt sowohl für die übliche Straßenreinigung als auch für den in den nächsten Wochen und Monaten zu erwartenden Winterdienst. Die Grundstückseigentümer werden an dieser Stelle nachdrücklich um die Wahrnehmung dieser Aufgaben gebeten. Mit den Grundabgabenbescheiden wird Anfang des kommenden Jahrs zusätzlich noch ein entsprechendes Merkblatt mitgeschickt. In unserer Stadt werden für die Straßenreinigung keine Gebühren erhoben, dafür ist jedoch jeder verpflichtet, den vor dem Haus liegenden Gehweg und falls dieser nicht vorhanden ist, eine entsprechende Straßenbreite zu reinigen.